

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 29. Juli 2009

**Bericht und Antrag
betreffend
Pensenanpassung in der Gemeindebibliothek**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Gemeindebibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Sie ermöglicht der Bevölkerung der näheren Umgebung, insbesondere den Kindern und Jugendlichen der Neuhauser Schulen, den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist immer mehr ein Ort der Begegnung und gesellschaftlicher Treffpunkt für die Bevölkerung, von Müttern mit dem Baby im Kinderwagen bis zu den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Die Gemeindebibliothek

- fördert das Lesen und die Auseinandersetzung mit Literatur und Kultur
- unterstützt lebenslanges Lernen und bietet Anregung zur Freizeitgestaltung und Unterhaltung
- leistet Orientierungshilfe in der Literaturvielfalt und Informationsfülle
- weckt Lesegewohnheiten bei Kindern und unterstützt Leselernprozesse der Schüler durch motivierende Leseförderung
- fördert die Integration der ausländischen Bevölkerung, insbesondere der Kinder
- vermittelt Lese-, Informations- und Medienkompetenz
- sorgt für eine regelmässige Frequenz des Neuhauser Zentrums.

Vor 10 Jahren war die Gemeindebibliothek neun Stunden wöchentlich geöffnet. Die anfallenden Arbeiten wurden von zwei Mitarbeiterinnen mit einem Pensum von total 20 Stunden wöchentlich bewerkstelligt. Zusätzlich konnten Inventurarbeiten und Ferienvertretungen abgerechnet werden.

Seit dem Jahr 1999 haben sich die Kundenbesuche der Gemeindebibliothek stetig gesteigert und die Ausleihen fast verdoppelt. Momentan stehen den drei Mitarbeiterinnen total 26,5 Stunden wöchentlich zur Verfügung. Es können keine zusätzlichen Stunden für Inventurarbeiten, Ferienvertretungen und Klassenführungen abgerechnet werden. Die Gemeindebibliothek ist momentan 10 Stunden wöchentlich geöffnet.

Die Gemeindebibliothek wird nur noch selten während den Schulferien geschlossen, da bei weniger Öffnungszeiten aufgrund von Ferien an den Ausleihtagen vor bzw. nach den Ferien die Ausleihe kaum zu bewältigen ist. So ergaben sich am Samstag, 4. Oktober 2008, nach einer Ferienwoche 389 Ausleihen, d.h. ca. 800 Bücher mussten „verarbeitet“ werden. Dafür werden rund 8 Stunden benötigt.

Die momentane Anstellungssituation stellt sich in der Bibliothek folgendermassen dar:

- Leiterin Gemeindebibliothek 30%
- Mitarbeiterin Gemeindebibliothek 19%
- Mitarbeiterin Gemeindebibliothek 6 Stunden.

Dieses Totalpensum von 63.3% bzw. von 26.5 Stunden gilt seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2006. Da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stundenlohn nicht grundsätzlich in den Stellenplan aufgenommen werden, sind im Stellenplanbudget für 2009 nur 50 Stellenprozente budgetiert.

Die Leiterin der Bibliothek hatte die Aufgabe, im Jahre 2008 die effektive Belastung zu erfassen. Es zeigt sich, dass die durch das Bibliothekspersonal geleistete Arbeitszeit rund 36 Stunden pro Woche - oder 85.5 Stellenprozente - beträgt. Nicht erfasst wurden Arbeiten wie die Literaturrecherche für den Bucheinkauf, der Bucheinkauf selbst, besondere Arbeiten wie z.B. die Harry Potternacht usw., da diese grundsätzlich in der Freizeit abgewickelt werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diejenigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt werden. Wenn sich - wie im Falle der Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinfluss - zeigt, dass die Ressourcen nicht genügen, dann hat er die Situation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zu treffen.

2. Analyse des bestehenden Stellenpensums

Zur Abschätzung des für eine Bibliothek von der Grössenordnung der Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinfluss notwendigen Pensums ist der Vergleich mit einer ähnlich grossen Bibliothek bzw. der Bezug auf die Empfehlungen der Fachleute interessant.

Die Gemeindebibliothek Thayngen weist betreffend der Zahl der Ausleihen, der Anzahl verfügbarer Medien sowie den Öffnungszeiten ähnliche Daten wie die Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinfall auf. Das Pensum, das den Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek Thayngen zur Verfügung steht, beträgt rund 33 Stunden pro Woche bei den gleichen zu bewältigenden Arbeiten wie in Neuhausen am Rheinfall. Das Pensum, das den Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinfall zur Verfügung steht beläuft sich dagegen - wie oben festgehalten - auf 26.5 Stunden pro Woche.

Die Richtlinien für Gemeindebibliotheken (Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken Sab, Ausgabe 2008) empfehlen für Bibliotheken mit der Grössenordnung der Neuhauser Gemeindebibliothek - bezüglich Ausleihen, Bestand etc. - ein wöchentliches Pensum der Angestellten von rund 39 Stunden. Diese Empfehlung weicht deutlich von der Ist-Situation an der Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinfall ab.

Die Anpassung der Pensen an der Neuhauser Gemeindebibliothek ist somit dringend angezeigt.

3. Pensenanpassung

Eine mögliche Anpassung an die für eine Bibliothek in der Grössenordnung der Neuhauser Gemeindebibliothek sinnvollen Pensendotierung könnte folgendermassen aussehen:

1. Bibliotheksleitung 40% (bisher: 30%)
 2. Mitarbeiterinnen Bibliothek je 19% (bisher: 19% und 6 Stunden, d.i. 14.3%)
- Total 78% (bisher: 63.3%)

Eine solche Anpassung würde zu pensenverursachten Mehrkosten von ca. Fr. 10'000.- führen.

Diese Anpassung ermöglicht eine Entlastung der jetzigen Situation. Sie entspricht dem Pensum der Gemeindebibliothek Thayngen, ist aber deutlich unter den Empfehlungen der Sab. Es kann somit also nicht von einer Luxus-Lösung gesprochen werden.

Zur Zeit ist eine Mitarbeiterin im Monatslohn, die andere im Stundenlohn angestellt. Es sollten beide im Monatslohn angestellt werden. Dies hat zur Folge, dass der Anstieg der bewilligten Stellen gemäss Stellenplan grösser ist, als er effektiv erfolgt. Statt eines effektiven Anstiegs um 14.7 Stellenprozent ergibt sich im Stellenplan ein solcher um 28 Stellenprozent. Damit wäre dies ein Stellenanstieg, der nur noch knapp in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würde, welche nach Art 32 lit.g der Gemeindeverfassung 30 Stellenprozent bzw. total eine Vollzeitstelle bezüglich des Stellenplans beträgt. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Stellenanpassung in der Gemeindebibliothek dem Einwohnerrat vorzulegen.

4. Fazit

Soll die Gemeindebibliothek ihre Aufgabe weiterhin erfüllen können, dann ist eine moderate Pensenanpassung, wie sie beantragt wird, unabdingbar. Da der Arbeitgeber die Verantwortung für die Arbeitsverhältnisse - und damit u.a. für die Gesundheit - der Arbeitnehmer trägt, ist eine Weiterführung des bestehenden Angebots mit den jetzigen Pensen nicht möglich. Sollten die Pensen nicht angepasst werden, müssen die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek gekürzt und Angebote, wie z.B. die Klassenführungen, abgeschafft werden. Dies wäre sicher nicht im Interesse des Standorts Neuhausen am Rheinfl, da eine gut funktionierende Bibliothek mit einem ansprechenden Angebot für Kinder und Erwachsene ein Anziehungspunkt ist.

5. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Erhöhung des Pensums der Gemeindebibliothek um 0.28 Stellen auf 0.78 Stellen wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin